

## Was kommt nach der Wahl? - Vorschlag zu den einzelnen Schritten:

---

- Konstituierung
- Bestellung eines Leitungsteams
- Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates
- Bildung von Ausschüssen und Teams
- Finden einer Linie im PGR – Startbildung, Klausuren, Pastoralkonzept...

### 1. Bildung des Leitungsteams

- Vorgaben laut PGR-Ordnung (PGO 5.2)

- Größe des Leitungsteams

Ein Pfarrleitungsteam ist in jedem Fall sinnvoll und daher vorgesehen. Allerdings kann die Zusammensetzung individuell geregelt werden, sodass sie auch für kleine Pfarren lebbar ist. So kann das kleinste Pfarrleitungsteam aus dem Pfarrer und der bzw. dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Pfarrgemeinderats bestehen. Es kann um die Schriftführerin bzw. den Schriftführer bzw. um weitere Hauptamtliche erweitert werden. In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass Priester und Laien, Hauptamtliche und Ehrenamtliche in einem guten numerischen Verhältnis zueinander stehen. Es ist zu bedenken, dass auch in der alten PGR-Ordnung der "Minimalvorstand" aus Pfarrer, Stellvertretendem Vorsitzendem und Schriftführer bestand.

- Aufgabe des Leitungsteams (PGO 5.2.2)

Das Pfarrleitungsteam hat das Ziel im Blick, Menschen durch die Aktivitäten der Pfarre für Christus zu gewinnen. Die Mitglieder im Pfarrleitungsteam beten miteinander und füreinander und wissen, dass ihre Stärke nicht der Einzelne, sondern das Team ist. Leiten bedeutet zum einen, dass jeder sein Aufgabengebiet im Blick hat und dieses verantwortungsvoll leitet. Die meisten Aufgabengebiete werden jedoch nicht von den Mitgliedern des Leitungsteams selbst umgesetzt werden, sondern vielmehr vom PGR und seinen Ausschüssen sowie von engagierten Gläubigen in der Pfarre. So umfasst der Leitungsdienst den direkten Kontakt und den Austausch mit den Verantwortlichen (Werden die Ziele erreicht? Gibt es Unterstützungsbedarf? Gibt es Rückmeldung von den Gläubigen, Betroffenen? Stehen Entscheidungen an?). Das gilt auch für Aufgaben, die von Mitgliedern des Pfarrleitungsteams selbst übernommen worden sind. Aus der Aufmerksamkeit gegenüber allen Bereichen der Seelsorge und deren Entwicklung in der Pfarre gestaltet das Pfarrleitungsteam die Tagesordnung der Sitzungen im PGR. Entscheidungen und Weichenstellungen, die die Pfarre als Ganze betreffen, werden im Pfarrgemeinderat beraten und ggf. Per Beschluss entschieden. Das Pfarrleitungsteam hat die Umsetzung der Beschlüsse des PGR zu begleiten und zu besorgen.

- Wer soll ins Leitungsteam kommen?
  - Personen, die für die Aufgaben im Leitungsteam besonders geeignet erscheinen (PGO 5.2.)
  - Es können Personen sein, die dem PGR durch Wahl, Bestellung, Entsendung bereits angehören
  - Es können Personen sein, die nicht zum PGR kandidiert hatten
  - Die amtlichen Mitglieder werden nicht im PGR gewählt. Gemäß PGO 5.2.a regeln ggf. diese unter sich, wer die Aufgaben im Leitungsteam wahrnimmt

Das Pfarrleitungsteam setzt sich im Wesentlichen wie der ehemalige Vorstand zusammen. Neu ist die Möglichkeit auch Personen außerhalb der gewählten Mitglieder in das Pfarrleitungsteam zu berufen.

- Wie wird das Pfarrleitungsteam gebildet?
  - In der ersten Zusammenkunft im PGR nachdenken und gemeinsam Vorschläge sammeln, wer dem Leitungsteam angehören soll
  - Bis zur Konstituierung Möglichkeit, zu reflektieren
  - In der Konstituierenden Sitzung die Wahl durchführen: schriftlich, geheim, geleitet von jemand spontan dafür Beauftragten aus dem Kreis der anwesenden PGR-Mitglieder
- Pfarren mit Teilgemeinden (PGO 4.2)
  - Gemeindeausschüsse müssen klären:
    - Wer aus der Gemeinde bzw. dem GA ist im PGR vertreten?
    - Soll oder müsste die Person, welche den Gemeindeausschuss leitet, im Leitungsteam der Pfarre vertreten sein oder reicht es, wenn sie im PGR ist?
  - Der Pfarrgemeinderat muss klären:
    - Ist es wichtig, dass die Leitungspersonen aus den Gemeindeausschüssen im Leitungsteam der Pfarre vertreten sind oder reicht es, wenn sie dem PGR angehören?
  - Die Vorstellungen von Seiten des Pfarrgemeinderates und von Seiten der Gemeindeausschüsse werden in der konstituierenden Sitzung beraten. Je nachdem werden die Personen aus den Teilgemeinden bei der Bestellung des Leitungsteams berücksichtigt.

Das „Team“ ist kein biblischer Begriff, wie auch der „Vorstand“ keiner war. Doch gilt das Wort Jesu, „wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 20,18). Das Team schafft also jenen Raum der Gegenwart Jesu, in dem die Entscheidungen einer Pfarre gefällt werden sollen.

## 2. Wahl der/des Stellvertretenden Vorsitzenden

- In der ersten Zusammenkunft beraten die versammelten Mitglieder, wer bereit ist, das Amt der/des stellvertretenden Vorsitzenden im PGR zu übernehmen.
- Stellvertretende Vorsitzende des PGR sollen die
  - Aufgaben und Pflichten des St. Vorsitzenden lt. PGO 5.3. in geeigneter Weise erfüllen können und
  - müssen bereit sein, im Leitungsteam der Pfarre mitzuarbeiten.
- Stellvertretende Vorsitzende des PGR
  - nehmen an den pastoralen Dekanatskonferenzen teil. Je nach Dechant kann das mehrmals pro Jahr sein, mindestens aber 2 mal.
  - Vertreten die Pfarre in pastoralen Belangen und in allen Formen der Öffentlichkeitsarbeit nach außen
  - Bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sich der PGR mit einer Causa beschäftigt hat und das Ergebnis einer Beratung als Stellungnahme der Pfarre gilt (Fragen von Pfarrgrenzen, Zusammenarbeit...)
- Alle dafür in Frage kommenden Mitglieder des PGR können in einem Wahlverfahren dafür
  - Durch Namensnennung mittels Zettel vorgeschlagen werden
  - Von allen Vorgeschlagenen ist eine Person nach dem Wahlverfahren von GO 7 als stellvertretende/r Vorsitzende/r zu ermitteln
  - Die gewählte Person wird in der „Meldung“ der Konstituierung des PGR protokolliert und gilt als ins Amt gesetzt, sobald die Meldung unterzeichnet und an das Vikariat abgesandt ist.

## 3. Bildung des Vermögensverwaltungsrates (GO 6.1; VVRO 3.1 und 3.2)

- In der ersten Zusammenkunft im PGR nach der Wahl werden
  - Die Anzahl der Mitglieder des VVR (VVRO 3.1)
  - Personen, die für die Vermögensverwaltung der Pfarre geeignet erscheinen gemeinsam überlegt.
  - Bis zur Konstituierung des PGR werden diese auf ihre Bereitschaft hin angesprochen; dazu gehört, dass sie bereit sein müssen, die Verpflichtungserklärung zum Datenschutz zu unterschreiben.
  - Auch der Pfarrer klärt, welche Person/en er in den VVR bestellen möchte.
- Konstituierende Sitzung des **PGR**
  - Mögliche Mitglieder im VVR werden vom PGR und vom Pfarrer gemäß VVRO 3.1.c vorgeschlagen.
  - Ein Plenumsgespräch bietet Raum für Klärungen vor der Bestellung

- Bei Einigkeit werden die Personen als Mitglieder im VVR bestellt und protokolliert.
- Die benannten Mitglieder des VVR unterschreiben die Verpflichtungserklärung zum Datenschutz spätestens bis zur Konstituierung des VVR
- Der Pfarrer lädt diese zur Konstituierenden Sitzung des VVR

Die Besetzung des VVR lt. VVRO 3.2.c strebt, auch wenn das Vorschlagsrecht klar geregelt ist, Einheit zwischen PGR und Pfarrer an. Ist eine Einigung auch nach ausführlicher Diskussion nicht zu erzielen, besteht die Möglichkeit der Anrufung des Vikariats zur Konfliktbearbeitung.

- Konstituierende Sitzung des **VVR**
  - In der Konstituierenden Sitzung des Vermögensverwaltungsrates wird eine Person als Stellvertretende/r Vorsitzende/r gewählt (ggf. laut GO 7)
  - Ein/eSchriftführer/in bestellt
  - Bei Bedarf werden weitere Verantwortlichkeiten (VVRO 3.2.e ) festgehalten
  - Das Ergebnis wird in der „Meldung über die Konstituierung“ festgehalten.
  - Sobald die „Meldung der Konstituierung des VVR“ unterzeichnet und an das Vikariat abgesandt ist, gilt der VVR als ins Amt gesetzt.
- Stellvertretende bzw. geschäftsführende Vorsitzende
  - unterzeichnen alle rechtsverbindlichen Handlungen der Pfarre in Bezug auf Verträge, Zahlungen und Bilanzen...
  - Sind amtliches Mitglied im PGR (wenn sie nicht ohnehin dem PGR angehören, jedoch nicht automatisch Mitglied im Pfarrleitungsteam)

#### 4. Bildung von Ausschüssen und Teams (PGO 4.3.2 und 5.5.)

- In der ersten Zusammenkunft überlegen alle Mitglieder im PGR,
  - für welche Aufgabenbereiche der Pfarre es dauerhafte Fachausschüsse geben soll (PGO 5.5.)
  - Für welche Aufgabenbereiche Teams gebildet werden sollen (Unterschied zu Fachausschuss = Teams sind nicht über die ganze Periode hin aktiv und frei zusammengesetzt aus engagierten Pfarrmitgliedern; Beispiele könnten sein: Kinderliturgieteam, Ökologische Gruppe, Familienrunden, ... die bereit sind, die entsprechende Aufgabe für die ganze Pfarre zu betreuen)
  - Für welche Aufgabenbereiche Kontaktpersonen gefunden werden sollen
  - Es wird geklärt, wer bis zur Konstituierung all diese Personen auf die Mitarbeit anspricht

- In der konstituierenden Sitzung des PGR liegen die Vorschläge für die Besetzung der Fachausschüsse und Teams, sowie der Kontaktpersonen für Fachbereiche der Pastoral vor.
  - In einer Plenumsphase haben alle Mitglieder nochmals die Möglichkeit, sich einzubringen
  - Liegt über die Vorschläge Konsens vor, braucht es keine Wahl – die Vorschläge werden per Handzeichen oder Akklamation bestätigt.
- Inkraftsetzung von Ausschüssen und Funktionen im PGR  
Alle in der „Meldung über die Konstituierung des PGR“ aufgenommenen Funktionen und (Fach-)ausschüsse sowie Teams im PGR gelten in dem Moment als errichtet, wo die Meldung unterzeichnet und an das Vikariat abgesandt worden ist.
- Bildung der Gemeindeausschüsse (PGO 4.2.1 und 4.2.2 sowie 5.6)
  - Wenn über einen Gemeindeausschuss zwischen PGR und Teilgemeinde Einigung erzielt worden ist, werden die Leitung und die Mitglieder in der „Meldung über die Konstituierung des PGR“ protokolliert und gelten als ins Amt gesetzt, sobald die Meldung unterzeichnet und an das Vikariat abgesandt ist.

## **5. Bestellung von Rechnungsprüfern und Präventionsbeauftragten**

- Analog zu den Fachausschüssen werden in der ersten Zusammenkunft Überlegungen gesammelt,
  - wer aus der Pfarre diese Aufgaben wahrnehmen kann und soll;
  - wer den Kontakt herstellt um zu klären, ob die vorgeschlagenen Personen dazu bereit sind.
- In der konstituierenden Sitzung des PGR liegen Vorschläge am Tisch
  - über diese wird beraten
  - sie werden per Handzeichen oder Akklamation bestätigt
  - Sie werden in der „Meldung über die Konstituierung des PGR“ protokolliert und gelten als ins Amt gesetzt, sobald die Meldung unterzeichnet und an das Vikariat abgesandt ist.

## **6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Der neu formierte Pfarrgemeinderat mit all seinen Untereinheiten sowie der Vermögensverwaltungsrat sind in der Pfarre durch Pfarrmedien, Aushang, geeignete INFO-Tage etc. in der Pfarre zu kommunizieren. Verantwortlich dafür sind am besten jene Personen, die für Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind; St. Vorsitzende des PGR sorgen dafür, dass sie die nötigen Informationen erhalten und dass es durchgeführt wird.

## **7. Finden von ersten Arbeitsschritten und Planung der ersten Phase im PGR**

1. Methodenset zur Erarbeitung im PGR ohne Moderation von diözesanen Stellen
  - a. Arbeitshilfe zur Startphase sind auf den Internetseiten für Pfarrgemeinderäte bereitgestellt: Schritte des Kennenlernens, Themenfindung, Arbeitsplanung, ...
  - b. Anregungen, um die Situation der Pfarre in Blick zu nehmen und Entwicklungsmöglichkeiten zu diskutieren: Apostelgeschichte der Gegenwart – 10 Jahre danach: wie hat sich die Pfarre weiter entwickelt, was hat sich in der Zwischenzeit verändert – was steht heute an?
  - c. Methodenset zur Erarbeitung eines Pastoralprinzips
2. Der PGR als Motor partizipativer Kirchenentwicklung:
  - a. Arbeitsanleitungen zur Gestaltung einer Gemeindeversammlung zur Erarbeitung von Zukunftsperspektiven
  - b. Anregung zur Gründung von Gemeinschaften und offenen Beteiligungsformen
  - c. Entwicklung von Projekten
3. Möglichkeiten von Klausuren, in denen eine längerfristige Vision für die Gemeindeglieder entwickelt wird:
  - a. „Wachsende Gemeinde“ – Schritte zum Wachstum in der Pfarre und im Entwicklungsraum
  - b. Gemeindeberatung
  - c. Rebuilt: Erneuerung durch Teams und Welcome-service

## **8. Laufende Weiterbildungsmöglichkeiten für Pfarrgemeinderäte**

- PGR-Akademie – Themen und Impulse für die Praxis aus dem Referat für Pfarrgemeinderäte im Pastoralamt, den Vikariaten und dem der Erwachsenenbildung
- Fachabende für fachbereichsbezogene Weiterbildung von den Vikariaten und diözesanen Dienststellen
- Treffen für Stellvertretende Vorsitzende bzw. Dekanats-PGR-Treffen im jeweiligen Vikariat
- Bildungshäuser, Wiener theologische Kurse, Katholisches Bildungswerk uvm.

## **9. Der PGR im diözesanen Entwicklungsprozess**

- Organisation von Treffen im Entwicklungsraum, unterstützt und begleitet vom Referat für Strukturentwicklung
  - Schritte der Zusammenarbeit von Pfarren in einem Entwicklungsraum
  - Entwicklung pfarrübergreifender pastoraler Schwerpunkte und Konkretisierung des Auftrags für Mission und Jüngerschule
- Neue Formen und Räume für innovative Wege der Verkündigung und Spiritualität
- Vorbereitung der Neustruktur der Pfarren bis 2021

## **10. Pfarrübergreifenden Strukturformen: Pfarrverband oder Seelsorgeraum**

- Klärung, wer von der Pfarre entsendet werden soll in einen Pfarrverbandsrat/Pastoralteam im Seelsorgeraum
- Sich vertraut machen mit der Ordnung für den Pfarrverband/Seelsorgeraum – Abstimmung zwischen PGR der Pfarre und Pfarrverband/Seelsorgeraum
- Aufbau von zunächst kleinen Schritten verbindlicher Zusammenarbeit mit Entwicklungsperspektive wie unter Punkt 9 beschrieben
- Möge die Übung gelingen

## **11. Grundlagen und Ethik der Zusammenarbeit im PGR:**

- Geschwisterlichkeit: Jede/r hat beizutragen zur Entwicklung und Lösung des pfarrlichen Lebens
- Förderung von Eigenverantwortung und Initiative
- Mut zum Experiment
- Offener Austausch im PGR: Sprechen im Namen derer, die einem gewählt hatten „mit Freimut“ und ohne Vorbehalt aber auch ohne Anspruch sich durchsetzen zu müssen
- PGR macht nicht alles selber: soviel als möglich sucht er, engagierte Pfarrmitglieder zu gewinnen, einzelne Aufgaben zu übernehmen und an Projekten sich zu beteiligen
- Suche nach Vertiefung und Spiritualität: Nie geht die Perspektive des Glaubens verloren in allem Tun – auch die unscheinbaren Aktivitäten einer Pfarre sollen Zeugnis geben von Gott, der den Menschen berühren will
- Pfarrgemeinderäte haben eine Berufung. Gott will jede/n einzelnen an diesem Platz und vertraut auf die Begabungen, Erfahrungen und die Bereitschaft sich einzubringen